



## **Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Monika Heinold (Bündnis 90 / DIE GRÜNEN)

und

## **Antwort**

**der Landesregierung – Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft  
und Verkehr**

### **Radwege zwischen Stubbendorf und der Kreisstraße 111 sowie zwischen Kneeden und Steinfelderhude**

Vorbemerkung des Antragstellers:

In den Lübecker Nachrichten vom 23. September 2010 (Ausgabe Stormarn) wird aus einem Brief der Staatssekretärin Dr. Tamara Zieschang an den Amtsdirektor von Nordstormarn Sönke Hansen wie folgt zitiert: Nun aber „ist es mir zwischenzeitlich gelungen, eine Finanzierungsmöglichkeit für diese zunächst zurückgestellten Radweglücken sicherzustellen“. Dabei geht es um die Schließung von Radweglücken entlang der B 75 zwischen Stubbendorf und der Kreisstraße 111 sowie zwischen Kneeden und Steinfelderhude.

1. Welche Radwege-Projekte stehen auf der aktuellen Prioritätenliste der Landesregierung und wie sieht der Zeit- und Finanzierungsplan für ihre Umsetzung aus?

Seit Ende 2004 bildet das Landesweite Radverkehrsnetz, das unter aktiver Beteiligung der Kreise und kreisfreien Städte sowie der Interessenverbände des Radverkehrs entwickelt wurde, die Grundlage für den Radwegbau sowohl an Bun-

des- und Landesstraßen als auch für die Förderung kommunaler Radwegebauvorhaben in Schleswig-Holstein. Durch dieses Netz kann eine auf landesweit einheitlichen Kriterien beruhende Aussage getroffen werden, an welcher Straße aus Sicht des Landes ein Radweg notwendig ist und an welcher Straße auf einen Radweg verzichtet werden kann.

Der Radwegebau beschränkt sich daher auf Lücken im Landesweiten Radverkehrsnetz bzw. auf Radweglücken, bei denen eine den Bedingungen des Landesweiten Radverkehrsnetzes entsprechende gleichwertige Notwendigkeit im Einzelfall konkret nachgewiesen wurde. Da zurzeit noch offen ist, wie viele Radwegmaßnahmen im Rahmen des Konjunkturprogramms II abgearbeitet werden können, können konkrete Maßnahmen für die Folgejahre erst nach Abschluss des Konjunkturprogramms II benannt werden.

2. Welche neuen Finanzierungsmöglichkeiten konnte die Landesregierung sicherstellen, um die zunächst zurückgestellten Radweglücken entlang der B 75 zwischen Stubbendorf und der Kreisstraße 111 sowie zwischen Kneeden und Steinfeldershude zu verwirklichen?
3. Welche sachliche Begründung gibt es für die zeitliche Vorziehung der beiden sicherlich sehr sinnvollen Radweg-Projekte?
4. Welche Radwegeprojekte oder anderen Maßnahmen mussten zurückgestellt werden, um die Realisierung der o.g. Radwegeprojekte vorziehen zu können?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 2 bis 4 gemeinsam beantwortet:

Der Bund beabsichtigt, die B 75 als autobahnparallele Bundesstraße zwischen Lübeck und Bad Oldesloe zur Landesstraße L 330 abzustufen. Aus diesem Grund wurden die Radwege zwischen Stubbendorf und der Kreisstraße 111 sowie zwischen Kneeden und Steinfeldershude, die als Verbindungen des Alltagsradverkehrs der 1. Priorität im Landesweiten Radverkehrsnetz enthalten sind, bisher zunächst als Landesstraßenprojekte mit Landesmitteln geplant. Da sich bei einem Abstimmungsgespräch mit dem Bund vor kurzem herausgestellt hat, dass mit einer Abstufung der B 75 wider Erwarten kurzfristig nicht zu rechnen ist,

hat das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr entschieden, nun eine Schließung der beiden Radweglücken mit Bundesmitteln durchzuführen. Die vorgezogene Realisierung der beiden Radwegabschnitte führt daher nicht zu einer Zurückstellung anderer Maßnahmen an Landesstraßen.